

1. Aufenthaltserlaubnis (Ersterteilung)

Sie wollen eine befristete Aufenthaltserlaubnis für einen bestimmten Aufenthaltswitz beantragen.

Allgemeine Informationen:

Voraussetzungen:

Sie sind meldebehördlich mit Hauptwohnung in Frankfurt (Oder) registriert und im Besitz eines gültigen Passes mit gültigem Visum bzw. von der Visumpflicht befreit.

Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss persönlich gestellt werden:

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung/Ausländerbehörde
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
 - Reisepass mit gültigem Aufenthalt (Einreise über Visumverfahren)
 - zwei aktuelle biometrische Passbilder
 - Mietvertrag
 - Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln
 - Nachweis über entsprechenden Aufenthaltswitz z.B. familiärer Zweck (Ehekunde, Sorgerechterklärung für Kind, Vaterschaftsanerkennung), Studium (Immatrikulationsbescheinigung, Bewilligungsbescheid für das Stipendium), Ausbildung (Ausbildungsvertrag), Erwerbstätigkeit (Arbeitsvertrag), humanitäre Gründe
 - Nachweis über Krankenversicherung
- sonstige Unterlagen nach Aufforderung

Rechtsgrundlage:

§§ 16 - 38 Aufenthaltsgesetz

Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr:
 - bis 1 Jahr Geltungsdauer 100,00 €
 - mehr als 1 Jahr Geltungsdauer 110,00 €
- Erteilungsgebühr:
 - bis 1 Jahr Geltungsdauer 100,00 €
 - mehr als 1 Jahr Geltungsdauer 110,00 €

Die Bearbeitungsgebühr wird auf die Erteilungsgebühr angerechnet.

2. Aufenthaltserlaubnis (Verlängerung bzw. Änderung Aufenthaltswitzweck)

Sie sind im Besitz einer gültigen, befristeten Aufenthaltserlaubnis und wollen die Verlängerung (ggf. Änderung des Aufenthaltswitzweckes) dieser beantragen.

Allgemeine Informationen:

Voraussetzungen:

Sie sind meldebehördlich mit Hauptwohnung in Frankfurt (Oder) registriert und im Besitz einer gültigen, befristeten Aufenthaltserlaubnis.

Ein Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis muss persönlich gestellt werden:

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung/Ausländerbehörde
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
 - Reisepass mit gültigem Aufenthalt (Einreise über Visumverfahren)
 - zwei aktuelle biometrische Passbilder
 - Mietvertrag
 - Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln
 - Nachweis über entsprechenden Aufenthaltswitzweck z.B. familiärer Zweck (Ehekunde, Sorgerechtersklärung für Kind , Vaterschaftsanerkennung), Studium (Immatrikulationsbescheinigung, Bewilligungsbescheid für das Stipendium), Ausbildung (Ausbildungsvertrag), Erwerbstätigkeit (Arbeitsvertrag), humanitäre Gründe
 - Nachweis über Krankenversicherung
 - ggf. Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses
- sonstige Unterlagen nach Aufforderung

Rechtsgrundlage:

§ 8 Aufenthaltsgesetz

Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr:
 - bis 3 Monate Geltungsdauer 65,00 €
 - mehr als 3 Monate Geltungsdauer 80,00 €
- Verlängerungsgebühr:
 - bis 3 Monate Geltungsdauer 65,00 €
 - mehr als 3 Monate Geltungsdauer 80,00 €
- Änderung Aufenthaltswitzweck und Verlängerung 90,00 €

Die Bearbeitungsgebühr wird auf die Verlängerungsgebühr angerechnet.